Leistungen für Asylbewerber werden verbessert

Leistungen für Asylbewerber werden verbessert

Das Kabinett hat heute die Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärt und eine Neuregelung der Leistungssätze gefordert. Seitdem wurden diese Leistungen bereits auf Basis einer Übergangsregelung gewährt. Hierfür wurde jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen.
Nahles:
"Ich bin sehr froh, dass wir die Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz jetzt neu geregelt haben. In der vergangenen Legislaturperiode war dies leider nicht gelungen. Mit dem Entwurf setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins um. Zudem entlasten wir Länder und Kommunen im kommenden Jahr um 31 Millionen Euro und ab 2016 um 43 Millionen Euro jährlich."
Neben angemessenen Leistungen bringt die Neuregelung wie vom Gericht gefordert auch mehr Klarheit ins Leistungsrecht. Darüber hinaus berücksichtigt der Gesetzentwurf praktische Erfahrungen, die seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemacht worden sind und nimmt zudem aktuelle Entscheidungen des Bundessozialgerichtes auf.
Die wichtigsten Punkte der Neuregelung im Detail:
- Die existenznotwendigen Leistungen sollen zukünftig - wie im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) - auf der Grundlage der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt werden. Die so ermittelten Leistungen werden gegenüber den alten gesetzlichen Sätzen deutlich angehoben. Die neuen Leistungen weichen deshalb leicht von den bislang nach der Übergangsregelung gewährten Sätzen ab, weil hier einzelne Bedarfe berücksichtigt wurden, die nach der gesetzlichen Neuregelung entweder nicht anfallen oder anderweitig gedeckt werden.
- Die sogenannte Wartefrist, also die Zeit, in der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden, wird von 48 Monaten deutlich auf 15 Monate gekürzt. Danach werden dann Leistungen entsprechend der Sozialhilfe gewährt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben künftig auch dann, wenn sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, ab Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Die leistungsrechtliche Sanktionierung von Familienangehörigen, insbesondere von minderjährigen Kindern, für die Verletzung aufenthaltsrechtlicher Mitwirkungspflichten wird gestrichen.
- Bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln werden (z.T. nach Ablauf einer Frist) aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes herausgenommen. Sie beziehen bei Bedürftigkeit dann Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung) und SGB XII (Sozialhilfe). Diese Neuregelung entlastet Länder und Kommunen um 31 Millionen Euro in 2015 und 43 Millionen Euro jährlich ab 2016.
- In Reaktion auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom Oktober 2013 wird außerdem ein sogenannter Nothelferanspruch im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Krankenhäuser und Ärzte erhalten so Behandlungskosten unmittelbar vom Leistungsträger erstattet, wenn sie in medizinischen Eilfällen Leistungsberechtigte behandeln. Gleichzeitig wird die angemessene medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten in Eilfällen gewährleistet.
In einem zweiten Reformschritt wird die Bundesregierung weitere Änderungen im Bereich der Gesundheitsleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz vornehmen und so Vorgaben der EU-Aufnahme Richtlinie umsetzen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Telefon: Telefon: (01888) 527-0
Telefax: Telefax: (01888) 527-29 65
Mail: bmail@bma.bund.de
URL: http://www.bmas.de/
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=573648" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

10117 Berlin

bmas.de/
bmail@bma.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

10117 Berlin

bmas.de/
bmail@bma.bund.de

Bundesminister Walter RiesterParlamentarische Staatssekretäre:Gerd AndresUlrike MascherStaatssekretäre:Dr. Klaus AchenbachRudolf AnzingerBundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Rochusstraße 153123 BonnPostanschrift:Postfach 14 02 8053107 Bonn